

# Seminaranmeldung Rollfeldführerschein - Initial (Deutsch)



Bitte senden Sie diese Anmeldung vollständig ausgefüllt an nebenstehende E-Mail-Adresse

Servicebereich Corporate Services  
AirportAcademy  
LabCampus 52, 85356 München Flughafen  
Tel.: 089/975-43465  
E-Mail: [aviation.training@munich-airport.de](mailto:aviation.training@munich-airport.de)

Hiermit reservieren wir verbindlich \_\_\_\_\_ Plätze zum Seminar "Rollfeldführerschein" am \_\_\_\_\_

Name	Vorname	Geburtsdatum

Wir sind darüber informiert, dass nach dem Seminar **pro Person € 905,00 zzgl. MwSt.** berechnet werden.

Die Rechnungsadresse lautet:

\_\_\_\_\_  
Firma

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Ansprechpartner

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer

\_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse

(Ihre Daten werden für interne Zwecke elektronisch gespeichert.)

Begründung zur Befahrung des Rollfeldes:  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Anmeldungen müssen mindestens 7 Werktage vor Seminartermin erfolgen. Stornierungen bis eine Woche vor dem Seminartermin sind gebührenfrei. Bei späteren Stornierungen oder Fernbleiben am Seminartag ist der gesamte Seminarpreis zu bezahlen.

Ein Ersatzteilnehmer kann gestellt werden. Dieser muss allerdings spätestens 4 Werktage vor Seminarbeginn namentlich genannt werden.

Stornierungen sind schriftlich an die E-Mail-Adresse [aviation.training@munich-airport.de](mailto:aviation.training@munich-airport.de) zu senden.

Die Zustimmung der Verkehrsleitung ist für jede Anmeldung erforderlich. Sie wird über die AirportAcademy eingeholt.

Der theoretische Teil des Seminars beginnt um 7:45 Uhr, der praktische Teil endet um ca. 16:00 Uhr.

Im Theorieteil des Rollfeldführerscheins (sehr gute topografische Kenntnisse sind Voraussetzung) werden in relativ kurzer Zeit eine Fülle von Informationen vermittelt. Daher ist es unerlässlich, dass die Teilnehmer pünktlich zu Seminarbeginn erscheinen. Aus diesem Grunde können angemeldete Personen, die zu spät erscheinen, leider nicht mehr am Seminar teilnehmen.

Mit der Unterschrift wird versichert, dass der Teilnehmer einen gültigen (EU-)Führerschein der Klasse B (3) und einen Vorfeldführerschein besitzt.

Bei Absagen, Umbuchungen oder Fragen hilft Ihnen unser Aviation-Training-Team unter der o. g. Telefonnummer gerne weiter.

Wir haben von den Teilnahmebedingungen Kenntnis genommen und sind damit einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Zustimmung Verkehrsleitung:

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



## Bewertung der Sprachkompetenz gemäß VO(EU) 139/2014 ADR.OPS.B.029

Herr /  Frau /  Div.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

geboren am / in: \_\_\_\_\_

Ausweis / Pers.-Nr.: \_\_\_\_\_

Hat heute die Sprachkompetenz wie folgt nachgewiesen:

### Deutsch

1. Es wurden Unterlagen vorgelegt, mit denen die Muttersprachlichkeit Deutsch (entsprechend ICAO-Stufe 6) nachgewiesen wurde (z.B. Schulzeugnisse, Aufenthaltsbescheinigungen, Abschlusszeugnis). Eine erneute Bewertung ist nicht erforderlich.

Vorgelegtes Nachweisdokument: \_\_\_\_\_

2. In einem Beurteilungsgespräch durch einen qualifizierten Sprachbewertenden wurde die Muttersprachlichkeit Deutsch (entsprechend ICAO-Stufe 6) festgestellt. Eine erneute Beurteilung ist nicht erforderlich.
3. Es wurde ein anderer Sprachnachweis vorgelegt, der anerkannt wird. (Lizenz nach Teil FCL, sonstige Prüfungsbescheinigung) Das Ablaufdatum wird übernommen. Eine fristgerechte, erneute Bewertung ist erforderlich. (Ergänzung Punkt 5 notwendig).
4. In einem Beurteilungsgespräch durch einen qualifizierten Sprachbewertenden werden Kenntnisse der deutschen Sprache der ICAO-Stufe 4 oder besser festgestellt. Eine fristgerechte, erneute Bewertung ist erforderlich (vor Ablauf des Beurteilungsmonats plus vier Jahre). (Ergänzung Punkt 5 notwendig).
5. Eine erneute Beurteilung muss vor dem \_\_\_\_\_ erfolgen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name und Unterschrift des/der Beurteilenden

Kenntnis genommen:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Beurteilten

### Schlussbemerkung:

Die Flughafen München GmbH behält sich die Möglichkeit zur Nachprüfung/Nachforderung der Sprachnachweise vor, die für die Feststellung der jeweiligen Sprachqualifikation erforderlich ist.

Bei abgelaufenen oder ungültigen Sprachnachweisen wird gleichzeitig die Qualifikation des Rollfeldführerscheins inaktiv gesetzt. Ein Befahren des Rollfelds ist in diesem Fall nicht mehr gestattet.

Hinweis: Die hier bescheinigte Sprachkompetenz kann nicht für Pilotenlizenzen angerechnet werden. Sie entspricht nicht den Anforderungen der Verordnung über Luftfahrtpersonal (LuftPersV) und der entsprechenden Durchführungsverordnung, es besteht keine Übertragbarkeit.